

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

16. Stück vom Jahre 1879.

Inhalt: № 108. Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 387. — № 109. Verordnung, die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft betr. S. 388. — № 110. Bekanntmachung, die Betriebsöffnung auf der Eibau-Oberoderwitzger Eisenbahn betr. S. 388. — № 111. Bekanntmachung, die Einberufung des Landtags betr. S. 389. — Berichtigung S. 390.

№ 108. Bekanntmachung,

die Vornahme einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend;

vom 6. October 1879.

Nachdem der seitherige Abgeordnete der II. Kammer der Ständeversammlung für den 31. Wahlkreis des platten Landes die Niederlegung seines Mandats erklärt hat, macht sich eine Neuwahl in diesem Wahlkreise nöthig. Es wird daher deren ungesäumte Vornahme hiermit angeordnet und als Tag der Abstimmung

der 6. November 1879

festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist

der Amtshauptmann Schwedler zu Chemnitz

ernannt worden.

Dresden, am 6. October 1879.

Ministerium des Innern.

v. Mostitz-Wallwitz.

Paulig.

